

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 31.05.2001 gefasst und am 07.06.2001 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 01.06.2001 hat in der Zeit vom 15.06.2001 bis 16.07.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 02.06.2001 wurden die Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 01.06.2001 um Stellungnahme gebeten (§ 4 BauGB).
4. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs in der Fassung vom 17.09.2001 hat in der Zeit vom 28.09.2001 bis 29.10.2001 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
5. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 17.09.2001 wurde vom Gemeinderat Maisach am 08.11.2001 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB). Nachdem Änderungen einzuarbeiten waren, tragen der Bebauungsplanentwurf und die Begründung das Datum des 09.11.2001.



Maisach, den 09.11.2001

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss ist am 15. NOV. 2001 ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen. Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Maisach, den 15. NOV. 2001.....

.....
Landgraf, 1. Bürgermeister